



B8-1011/2016

16.6.2016

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 133 der Geschäftsordnung

zur Kinderarbeit

Isabella Adinolfi

Entwurf einer Entschließung des Europäischen Parlaments zur Kinderarbeit

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 133 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass laut dem ersten Bericht der Kommission über den Menschenhandel vom 19. Mai 2016 in der EU insgesamt 15 846 Menschen im Zeitraum zwischen 2013 und 2014 Opfer des Menschenhandels, einer modernen Form der Sklaverei, waren;
- B. in der Erwägung, dass einer der wichtigsten Gründe hierfür die Ausbeutung der Arbeitskraft ist und die Opfer vornehmlich Frauen und Kinder sind;
- C. in der Erwägung, dass die Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels eine Strafverschärfung vorsieht, wenn das Opfer „besonders schutzwürdig“ ist, mit einem klaren Verweis auf Kinder;
- 1. fordert die Kommission auf, Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbeutung von Kindern zu ergreifen, mit denen diese Form der Ausbeutung wirksam ans Tageslicht gebracht werden kann, wobei Strafverfolgung durch Programme zur Unterstützung und zur sozialen Integration der Opfer ergänzt werden sollte.